

# **Konzept Pflegeversorgung des Fürsorgeverbandes Andelfingen**

**für die Gemeinden**

**Adlikon  
Andelfingen  
Humlikon  
Kleinandelfingen**

## Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Konzepts.....	3
2	Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer .....	3
3	Versorgungsauftrag .....	3
4	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung .....	3
5	Strategie .....	4
6	Informationsstelle .....	4
7	Wohnen zu Hause .....	5
8	Freizeitangebote .....	5
9	Gesundheitsförderung und Prävention.....	5
10	Beratung und Unterstützung .....	6
11	Freiwilligenarbeit .....	6
12	Ambulante Dienstleistungen / Spitex Andelfingen .....	6
13	Stationäre Dienstleistungen / WPZ Rosengarten .....	8
14	Versorgungskette, Vernetzung und Koordination.....	9
15	Qualitätssicherung.....	10
16	Massnahmen.....	10

## Vorwort

Die Gemeinden sind gemäss der Verordnung über die Pflegeversorgung verpflichtet, ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügern zu Hause erbracht werden, vorzulegen.

Die Angebote und Dienstleistungen, welcher der Fürsorgeverband Andelfingen und die Verbandsgemeinden zur Verfügung stellen, soll die Pflegeversorgung für die gesamte Bevölkerung des Verbandsgebietes sichern.

Der Leser dieses Versorgungskonzeptes soll die sich ihm stellenden Fragen im Falle einer Notwendigkeit einer stationären oder ambulanten Behandlung beantworten können. Ein zentrales Element ist die Informationsstelle, deren Details im Kapitel 6 zu finden ist.

## Zweck

Die Gesundheitsdirektion, gestützt auf § 5, Abs. 3 des Pflegegesetzes vom 27. September 2010, verfügt:

Der Leistungsauftrag legt das minimale Angebot der Gemeinden an Leistungen der Pflegeversorgung gemäss Artikel 5 Abs. 2. Pflegegesetz fest (Standardangebot).

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass

- a. die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden,
- b. stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.

## Gesetzliche Grundlagen

Dieser Leistungsauftrag basiert insbesondere auf den folgenden Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (18.3.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (27.7.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31(29.9.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (5.4.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (2.4.2007)
- Pflegegesetz (27.9.2010)
- Verordnung über die Pflegeversorgung (22.11.2010)

## 1 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation im Fürsorgerverband Andelfingen auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftige Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

## 2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9, Abs. 5 Pflegegesetz).

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

## 3 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5, Abs. 2 Pflegegesetz.

Dem Fürsorgerverband Andelfingen sind die Spitex Andelfingen, das Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten und die Anlauf- und Informationsstelle unterstellt.

## 4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den

Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz. Der Bedarf der benötigten Pflegeplätze wird sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht erhöhen und bleibt bei der jetzigen Zahl von 45 Betten.

## 5 Strategie

Die Politischen Behörden des Fürsorgeverbandes legen die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes fest in Form eines Massnahmenkatalogs. Vorhandene Leitbilder oder Konzepte bilden dazu die Grundlage.

## 6 Informationsstelle

Im Fürsorgeverband Andelfingen besteht für die vier Gemeinden eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz).

Kommunale Informationsstelle für das Alter  
Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten, Schaffhauserstrasse 16,  
8451 Kleinandelfingen, 052 305 22 88,  
[www.fs-andelfingen.ch](http://www.fs-andelfingen.ch)      [rosengarten@fs-andelfingen.ch](mailto:rosengarten@fs-andelfingen.ch)

Die kommunale Informationsstelle bietet folgende Leistungen an: Sie unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner dabei, in Ihrer Wohnung eine gute Wohn- und Lebenssituation zu schaffen, welche auch im hohen Alter Lebensqualität verspricht.

- Sie begleitet Einwohnerinnen und Einwohner in Ihrem Entscheidungsprozess, wenn Sie an Ihrer Wohn- und Lebenssituation etwas ändern wollen oder müssen.
- Bedarfsabklärung und Entscheidungshilfen für eine ambulante oder stationäre Pflege
- Sie nimmt Anmeldungen für ein Wohn- oder Pflegeangebot entgegen und beteiligt sich aktiv an der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz..
- Vermittlung von Dienstleistungsanbietern

Alle Dienstleistungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden kostenlos.

## 7 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere, wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinden des Fürsorgeverbandes legen im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus den Gemeinden ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

In Andelfingen werden altersgerechte Wohnungen realisiert und in Kleinandelfingen sind altersgerechte Wohnungen in Planung.

## 8 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote im Fürsorgeverband Andelfingen nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern im Fürsorgeverband Andelfingen ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. In den vier Gemeinden sind viele Freizeitangebote vorhanden.

Bei Bedarf gibt die Informationsstelle Auskunft.

## 9 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46, Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1, Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotentials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen.

Bei Bedarf gibt die Informationsstelle und das Fürsorgesekretariat Auskunft.

## 10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Der Fürsorgeverband Andelfingen fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

Folgende Angebote sind im Verbandsgebiet vorhanden:

Angebote	Beratung, Unterstützung Seelsorge	„Prävention Krankenbett“ (Spitex)	Bewegung & Freizeit	Sucht- prävention
Zielgruppen	Gesamtbevölkerung			
	Kinder und Jugendliche			
	Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen			
	Ältere Menschen			

## 11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Der Fürsorgeverband Andelfingen fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen.

In erster Linie führen die Freiwilligen unsere Cafeteria im Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten oder unterstützen den Mahlzeitendienst als freiwillige Fahrerinnen und Fahrer.

## 12 Ambulante Dienstleistungen / Spitex Andelfingen

Spitex Andelfingen, Schaffhauserstr. 16, 8451 Kleinandelfingen, 052 317 38 38  
[www.fs-andelfingen.ch](http://www.fs-andelfingen.ch)      [spitex@fs-andelfingen.ch](mailto:spitex@fs-andelfingen.ch)

Im § 5 Pflegegesetz und § 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Der Fürsorgeverband Andelfingen bietet die Dienstleistungen mit eigenen Mitteln an oder trifft Leistungsvereinbarungen mit externen Organisationen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die un-

sere eigene Spitex-Organisation nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Der Fürsorgeverband / Spitex Andelfingen bieten folgende Dienstleistungen an:

### **Standardpflege**

Die Standardpflege im ambulanten Bereich wird von der Spitex Andelfingen erbracht.

### **Akut- und Übergangspflege**

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, werden die entsprechenden Leistungen von der Spitex Andelfingen erbracht.

### **Nichtpflegerische Leistungen**

Die nichtpflegerischen Leistungen im ambulanten Bereich werden von der Spitex Andelfingen erbracht. Diese beinhalten folgende Aufgaben:

- Haushalt organisieren, wie Einkauf planen und Organisation der Wäsche
- Tägliche Haushaltsarbeiten, wie Sichtreinigung, Briefkasten leeren und heizen
- Wöchentliche Unterhaltsreinigung, wie Abfall entsorgen und Wochenkehr
- Kleiderpflege, wie Waschen und Bügeln
- Tierpflege in Absprach
- Mahlzeitendienst organisieren und bei Bedarf Mahlzeiten aufbereiten
- Einkauf, bei Bedarf zusammen mit Leistungsbezügerin
- Gehbegleitung ausserhalb der Wohnräumlichkeiten
- Erledigung kleiner administrativer Arbeiten
- Säuglings- oder Kinderbetreuung

### **Personen mit demenziellen Erkrankungen oder psychiatrischen Diagnosen**

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, arbeitet die Spitex Andelfingen für die Pflege von demenziell oder psychiatrisch Erkrankten mit spezialisierten Organisationen zusammen. Mit der psychiatrischen Spitex Knowledge & Nursing, Marthalen besteht eine Leistungsvereinbarung.

### **Personen mit onkologischen Diagnosen**

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, arbeitet die Spitex Andelfingen für die Pflege von Krebspatienten mit einer spezialisierten Organisation zusammen. Mit der Stiftung für mobile Onkologie- und Palliativ-Pflege (Onko Plus) besteht eine Leistungsvereinbarung.



### **Palliative Pflegeversorgung**

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, arbeitet die Spitex Andelfingen für die palliativ-Care mit einer spezialisierten Organisation zusammen. Mit der Stiftung für mobile Onkologie- und Palliativ-Pflege (Onko Plus) besteht eine Leistungsvereinbarung.

### **Pädiatrische Leistungen**

Für die ambulante Behandlung von Kindern arbeitet der Spitex Andelfingen mit einer spezialisierten Organisation zusammen. Mit der Kinder-Spitex Kanton Zürich besteht eine Leistungsvereinbarung.

### **Mahlzeitendienst**

Die Mahlzeiten werden Personen täglich ins Haus gebracht, die nicht selber kochen können. Normal- oder Schonkost sowie Diätmenüs stehen zur Auswahl. Die Mahlzeiten werden täglich im Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten, Kleinandelfingen frisch zubereitet und durch Freiwillige in Wärmeboxen verteilt.

Anmeldungen sind an den Mahlzeitendienst 079 / 465 51 57 zu richten. Bei Abwesenheit hilft das Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten, 052 305 22 88 gerne weiter.

## **13 Stationäre Dienstleistungen / WPZ Rosengarten**

Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten, Schaffhauserstrasse 16,  
8451 Kleinandelfingen, 052 305 22 88,  
[www.fs-andelfingen.ch](http://www.fs-andelfingen.ch)      [rosengarten@fs-andelfingen.ch](mailto:rosengarten@fs-andelfingen.ch)

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und § 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7, Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Der Fürsorgezweckverband Andelfingen bietet diese Leistungen umfassend im Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten an. Bei einem zusätzlichen Bedarf für die Erbringung der Dienstleistungen schliesst der Fürsorgezweckverband Leistungsvereinbarungen mit Anbietern ab. Die stationäre Spitalpflege ist mit dem Spital Winterthur geregelt.

### **Standardangebot: pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Betreuung**

Die Standardpflege, Unterkunft und Verpflegung sowie die Alltagsgestaltung und Betreuung werden im Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten angeboten.

### **Akut- und Übergangspflege**

Das Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

### **Personen mit demenziellen Erkrankungen**

Nach Möglichkeit werden diese Personen im Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten betreut. Ist dies nicht mehr möglich, besteht mit der Institution Integrierte Psychiatrie in Winterthur eine gute Zusammenarbeit.

### **Personen mit psychiatrischen Diagnosen**

Nach Möglichkeit werden diese Personen im Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten betreut. Ist dies nicht mehr möglich, besteht mit der Institution Integrierte Psychiatrie in Winterthur eine gute Zusammenarbeit.

### **Personen mit onkologischen Diagnosen**

Die Pflege von Patienten mit onkologischen Diagnosen gehört zum Standard-Leistungsangebot des Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten.

### **Palliative Pflegeversorgung**

Die palliativ-Care von Patienten gehört zum Standard-Leistungsangebot des Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten.

## **14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination**

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos.

Die Spitex Andelfingen, das Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten und die Informationsstelle stehen unter einer gemeinsamen Führung. Mit dem Kantonsspital Winterthur arbeiten wir fallbezogen eng zusammen. Dadurch ist eine Realisierung der Nahtstelle zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung, der Akut- und Übergangspflege, sowie die Zusammenarbeit zwischen Akut- und Pflegeversorgung zwischen den betroffenen Stellen sichergestellt.

## **15 Qualitätssicherung**

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass der Fürsorgeverband verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Der Fürsorgeverband Andelfingen legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

## **16 Massnahmen**

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung in einem Faltblatt und auf der Website [fs-andelfingen.ch](http://fs-andelfingen.ch) zugänglich gemacht.